

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Lärmaktionsplan Straße Gemeinde Eppelborn	2
1.1	Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen	2
1.2	Zuständige Behörde	3
1.3	Rechtlicher Hintergrund	3
1.4	Geltende Grenzwerte	3
1.5	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	4
1.6	Bewertung der Zahl Betroffener	6
1.6.1	Vordringlicher Handlungsbedarf	6
1.6.2	Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen	6
1.7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung	6
1.8	Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung	7
1.9	Sonstige Maßnahmen	8
1.10	Ruhige Gebiete	8
1.11	Bewertung der Durchführung der Maßnahmen	8
1.12	Finanzielle Informationen	8
2	Protokolle der öffentlichen Anhörung	9
2.1	Stellungnahmen der Ortsräte und des Gemeinderats zum Entwurf des Lärmaktionsplans	9
2.2	Beteiligungsverfahren	9

1 Lärmaktionsplan Straße Gemeinde Eppelborn

1.1 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Gemeinde Eppelborn sind:

- A 1 (Saarbrücken – Trier) 6.600 m
- B 10 (Illtalstraße, Rathausstraße, Kirchplatz, Europaplatz, Dirminger Straße) 4.400 m
- B 269 2.720 m
- L 112 (Lebacher Straße) 2.140 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Zählstelle Lage	DTV ¹	Anteil Kfz>3,5t [%] ²	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
A 1	65070353 Gemeindegrenze Nord bis Ausfahrt Eppelborn	22.568	10,7 6,1 16,4	120	80
	65080354 Ausfahrt Eppelborn bis Gemeindegrenze Süd	28.276	8,2 4,7 12,9	80 / 100 / 120	80
B 10	65070201 B 269 bis L 300 (Kößmannstraße)	10.133	3,3 1,2 3,9	50 / 100	50 / 80
	65070202 L 300 bis L 302 (Schlossstraße)	13.754	3,1 1,1 3,7	50	50
	65070223 L 302 bis A 1	6.944	3,6 1,0 1,9	30 / 50 / 70	50 / 80
B 269	65070341 Gemeindegrenze Nord bis Im Flürchen	8.371	4,1 1,5 4,8	100	80
	65070376 Im Flürchen bis B 10	6.009	3,2 1,1 3,5	100	80
	65070080	13.388	3,5	100	80

¹ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

² Day, evening, night

	B 10 bis Verbindungsstraße zur L 334		1,4 4,3		
	65070216 Verbindungsstraße zur L 334 bis Gemeindegrenze West	15.661	4,8 1,9 5,6	100	80
L 112	65080203 A 1 bis Tholeyer Straße	9.493	3,2 1,1 3,6	100 / 50	80 / 50
	65080224 Tholeyer Straße bis L 133 (Berschweiler Straße)	10.290	3,8 1,3 4,3	50	50

1.2 Zuständige Behörde

Gemäß BImSchG § 47e Abs. 1 sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut. Dies ist die:

Gemeinde Eppelborn
Rathausstraße 27
66571 Eppelborn
Telefon: 06881 / 969 - 0
Gemeindeschlüssel: 100043111.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Den rechtlichen Hintergrund bilden die

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ('EU-Umgebungslärmrichtlinie') sowie das
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, (§ 47a-f des BImSchG).

Grundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans sind die strategischen Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)

Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts bzw. für WA 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.

1.5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Gemeinde Eppelborn für die Lärmindikatoren L_{DEN} bzw. L_{Night} wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 sind die Zahl der betroffenen Wohnungen und Schulen sowie die betroffene Fläche ersichtlich. Krankenhäuser gibt es in der Gemeinde nicht.

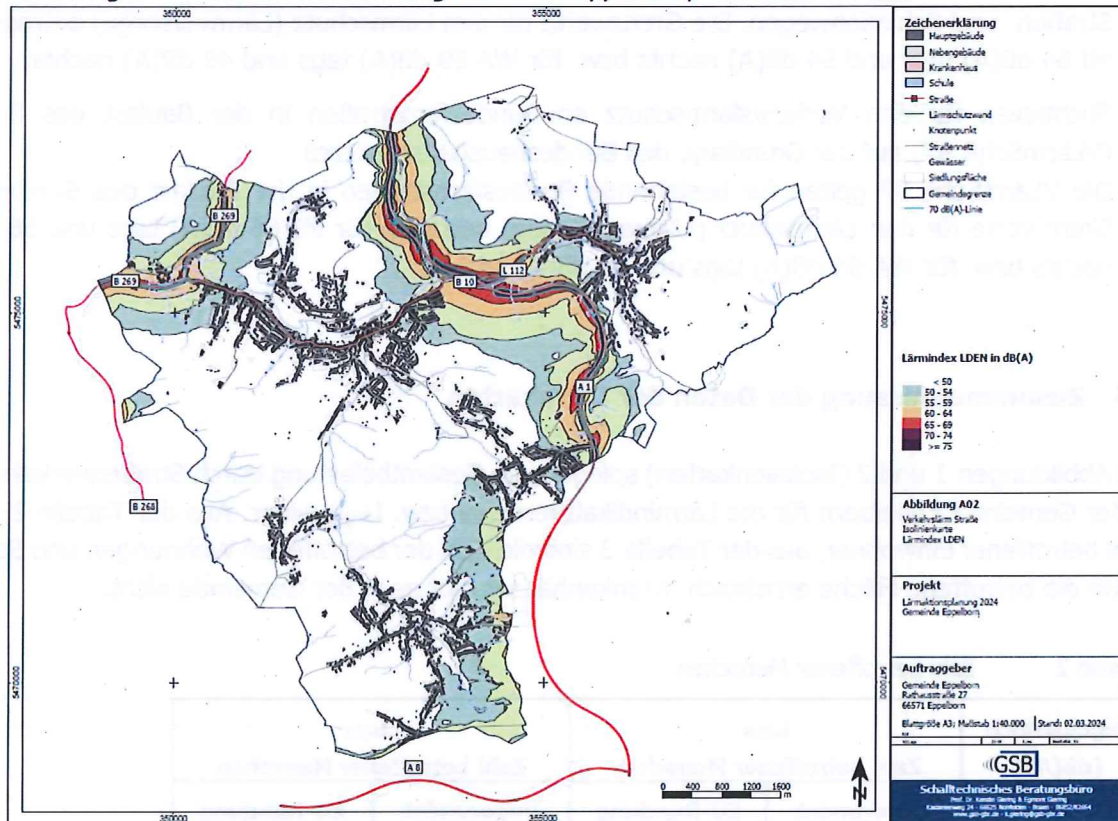
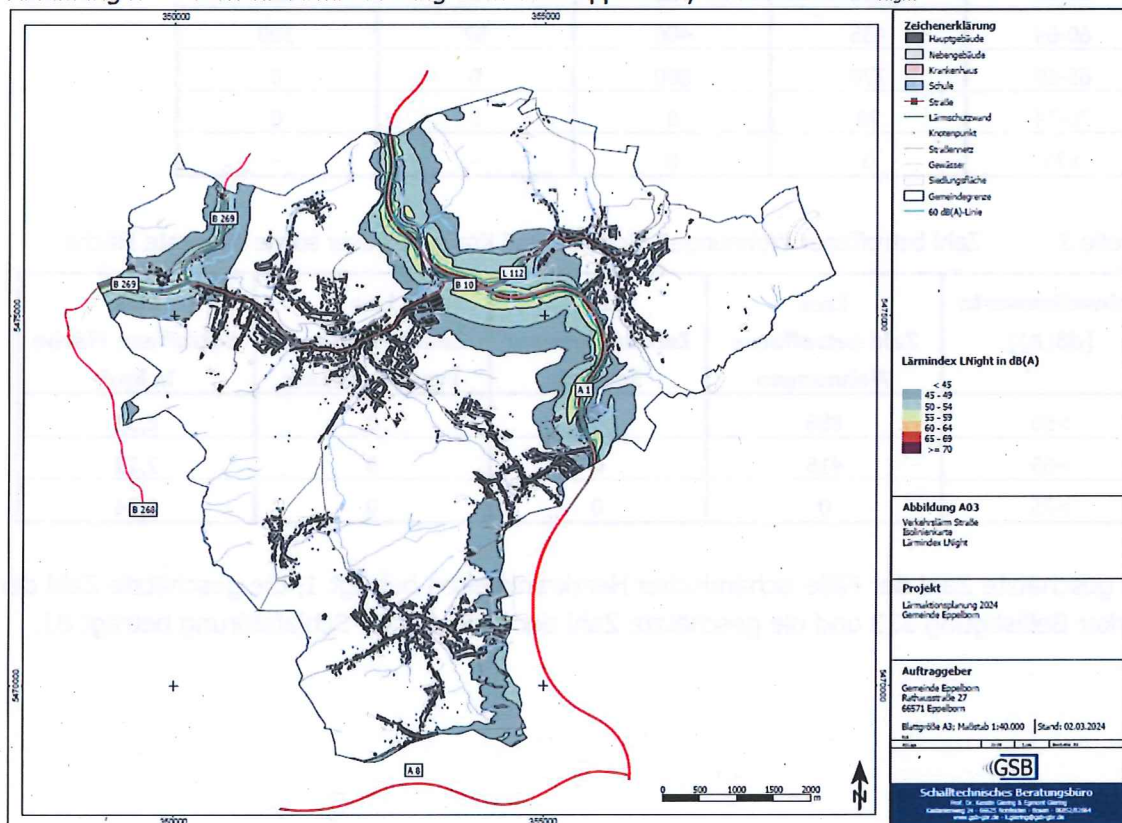
Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-54	-	-	460	500
55-59	485	500	766	800
60-64	435	400	57	100
65-69	770	800	0	0
70-74	28	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	886	0	0	8,34
>65	416	0	0	2,28
>75	0	0	0	0,54

Die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten beträgt 1, die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung 323 und die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung beträgt 83.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Gemeinde Eppelborn, Lärmindikator L_{DEN} Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Gemeinde Eppelborn, Lärmindikator L_{Night} 

1.6 Bewertung der Zahl Betroffener

Zur Bewertung der Lärmbelastungssituation können die o. a. Grenzwerte der verschiedenen Regelwerke zur Orientierung herangezogen werden; für die Bürger ist aus der Lärmkartierung allein kein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung ableitbar.

Die Gemeinde Eppelborn geht in der Lärmaktionsplanung für die Maßnahmenkonzeption von einem Auslösewert von 65 dB(A) für den Lärminde_{LDEN} bzw. 55 dB(A) für den Lärminde_{LNight} aus.

1.6.1 Vordringlicher Handlungsbedarf

Bei Überschreitung der Werte von 65 dB(A) _{LDEN} bzw. 55 dB(A) _{LNight} besteht vordringlicher Handlungsbedarf, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Durch eine Hotspotanalyse wurden folgende Maßnahmenbereiche identifiziert:

Bubach-Calmesweiler

- B10: Illtalstraße

Eppelborn

- B 10: Rathausstraße, Kirchplatz, Europaplatz, Dirminger Straße

Dirmingen

- L 112: Lebacher Straße, Marktplatz.

1.6.2 Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen

Die Empfehlungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 50 dB(A) tags bzw. 40 dB(A) nachts Lärmbelästigungen vermieden werden können. Zum Erreichen dieser Zielwerte ist ein langfristiges, durch den Bund und das Land zu entwickelndes Verkehrslärmschutzkonzept erforderlich.

1.7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Im Lärmaktionsplan 2013 wurde für die damaligen innerörtlichen Hotspotbereiche an der B 10 die Durchführung von passiven Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern ggf. in Verbindung mit Lüftern) angeregt. Ferner wurde empfohlen, dass bei der geplanten Fahrbahnsanierung ein lärmindernder Belag zum Einsatz kommen sollte. Die Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden.

Zum Schutz des Gemeindebezirks Dirmingen vor Lärm befindet sich entlang der BAB 1 eine Lärmschutzwand.

1.8 Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung

Für die durch die Hotspotanalyse herausgearbeiteten Maßnahmenbereiche im Innerortsbereich soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nunmehr verbindlich festgesetzt werden. Die Gemeinde begründet dafür, anhand von ihr vorzugebender Kriterien, die Notwendigkeit der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Mit der Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung werden die nachfolgend tabellarisch dargestellten Verringerungen der Betroffenheit in den einzelnen Maßnahmenbereichen erreicht.

Tabelle 4 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung

Intervalle in dB(A)	Betroffene LDEN 50 km/h	Betroffene LDEN 30 km/h	Betroffene LDEN Differenz	Betroffene LNight 50 km/h	Betroffene LNight 30 km/h	Betroffene LNight Differenz
Maßnahmenbereich 1, B 10, Bubach-Calmesweiler, Illtalstraße						
50-54	-	-	-	85	107	+22
55-59	7	53	+46	166	107	-59
60-64	91	150	+59	3	0	-3
65-69	160	52	-108	0	0	0
70-74	0	0	0	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Maßnahmenbereich 2, B 10, Eppelborn, Rathausstraße						
50-54	-	-	-	54	132	+78
55-59	13	43	+30	246	181	-65
60-64	62	170	+108	35	2	-33
65-69	251	131	-120	0	0	0
70-74	21	0	-21	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Maßnahmenbereich 3, B 10, Eppelborn, Dirminger Straße						
50-54	-	-	-	144	178	+34
55-59	42	75	+33	76	0	-76
60-64	136	182	+46	0	0	0
65-69	86	0	-86	0	0	0
70-74	0	0	0	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Maßnahmenbereich 4, L 112, Dirmingen, Lebacher Straße						
50-54	-	-	-	92	172	+80
55-59	4	41	+37	190	89	-101
60-64	98	184	+86	14	0	-14
65-69	195	71	-124	0	0	0
70-74	4	0	-4	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

1.9 Sonstige Maßnahmen

Der Lärmaktionsplan der Stufe II hat bereits Vorschläge, die zu einer Verringerung des Verkehrslärms führen können, aufgeführt. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

1.10 Ruhige Gebiete

Durch die Gemeinde Eppelborn wurden im Lärmaktionsplan der Stufe II die nachfolgenden Gebiete benannt, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen.

- Bolzenberg in Bubach, 77,8 ha
- Belkert-Kaselswald in Dirmingen, 250,5 ha
- Geisberg in Dirmingen, 257,6 ha
- Galgenberg in Eppelborn, 147,1 ha
- Kipp in Eppelborn, 301,0 ha
- Steinhaus in Habach, 134,9 ha
- Hahnwald in Wiesbach, 82,4 ha
- Kreckelbach in Wiesbach, 196,2 ha
- Wallenborn in Wiesbach, 17,5 ha.

Die ausgewiesenen Gebiete stehen ausschließlich der Erholung zur Verfügung. Im Bereich der ruhigen Gebiete sind weder Windkraft noch Gewerbegebiete ausgewiesen, möglich oder beabsichtigt.

1.11 Bewertung der Durchführung der Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen wird mit der turnusmäßigen Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans vorgenommen.

1.12 Finanzielle Informationen

Eine volkswirtschaftlich orientierte Kosten-Nutzen-Rechnung versucht, Lärmschadenskosten als externe Kosten zu beschreiben. Hier wird auf die in den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung genannte Methodenkonvention des Umweltbundesamts zurückgegriffen.

Ohne Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung betragen die Lärmschadenskosten durch das kartierte Straßennetz in der Gemeinde Eppelborn 442.300 €. Durch die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h innerhalb der Maßnahmenbereiche in der Ortsdurchfahrt verringern sich diese Kosten um 60.000 € auf 382.300 €.

2 Protokolle der öffentlichen Anhörung

2.1 Stellungnahmen der Ortsräte und des Gemeinderats zum Entwurf des Lärmaktionsplans

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde am 17./18.04.2024 in den Ortsräten Bubach-Calmesweiler, Dirmingen und Eppelborn sowie am 25.04.2024 im Gemeinderat Eppelborn behandelt. Die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 10 in Bubach-Calmesweiler sowie in großen Bereichen von Eppelborn wurde abgelehnt.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist, in Anbetracht dessen, dass andere Maßnahmen kurzfristig und kostengünstig nicht umsetzbar sind, der zentrale Maßnahmenvorschlag des Lärmaktionsplans, um gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bürger zu vermeiden. In der Umsetzung des Lärmaktionsplans würden damit nahezu keine wirksamen Maßnahmen zur Lärminderung mehr vorgesehen sein.

2.2 Beteiligungsverfahren

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange finden vom 06.05. bis zum 31.05.2024 statt. Die Bürger werden im Amtsblatt über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert; der Entwurf des Lärmaktionsplans wird dazu öffentlich ausgelegt. Die Bevölkerung wird über die Offenlage informiert. Von Seiten der TöB gingen 3 Stellungnahmen ein, durch die Bürger wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden bewertet.

Der Lärmaktionsplan wurde am 25.06.2024 im Gemeinderat beschlossen. Die Öffentlichkeit wird über das Inkrafttreten informiert. Der Lärmaktionsplan ist über die Internetseite der Gemeinde zugänglich.

Eppelborn, den 28.06.2024

Gemeinde Eppelborn
Der Bürgermeister



Andreas Feld